

Urteil zum Medizinstudium

Numerus Chaos

Muss man ein Einser-Abitur haben, um ein guter Arzt zu werden? In Deutschland schon. Warum sich daran leider wenig ändern wird.



Das derzeitige Zulassungsverfahren für das Medizinstudium ist in Teilen verfassungswidrig: Es verletzt die Chancengleichheit der Studierenden, das hat das Bundesverfassungsgericht jetzt entschieden. Weitreichende Änderungen sind jedoch nicht zu erwarten, denn die Richter stören sich nur an Details.

Derzeit werden 20 Prozent der Studienplätze nach Abiturnote vergeben, 20 Prozent nach Wartezeit und der Rest in einem Auswahlverfahren direkt an den Hochschulen. Da ist das Chaos programmiert.

Grundsätzlich widerspricht das aber nicht der Verfassung. Schüler, die von einem Medizinstudium träumen, müssen also weiterhin vor dem Abitur büffeln. Der Notenschnitt zählt. Die Richter stellten jedoch fest, dass das aktuelle Zulassungsverfahren das Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte sowie den Gleichheitsgrundsatz verletze. Bund und Länder, aber auch die Hochschulen sind deshalb in der Pflicht, an mehreren Stellen nachzubessern.



Wie begründen die Richter ihre Entscheidung?

Im Wintersemester 2017/2018 haben sich nach Angaben der Stiftung Hochschulzulassung mehr als 43.000 junge Menschen auf 9000 freie Studienplätze für Medizin beworben.

Der Numerus clausus ist für viele Abiturienten nur schwer erreichbar. Selbst mit einem Schnitt von 1,3 ist ein Studium keineswegs garantiert.

Die Richter [urteilten](#), dass die Abiturnoten vergleichbar sein müssen. Ein Mechanismus soll Unterschiede zwischen den Bundesländern ausgleichen.

Außerdem forderten sie, dass der NC im Auswahlverfahren nicht mehr die einzige Voraussetzung sein dürfe. Die Hochschulen müssen sich also überlegen, welche Fähigkeiten Bewerber neben Schulnoten noch mitbringen müssen.

Der Bundesvorsitzende des Verbands der niedergelassenen Ärzte, Dirk Heinrich, sagt: "Um ein guter Arzt zu werden, reicht die Abiturnote allein nicht aus", auch Empathie und soziale Kompetenz zeichnen einen guten Arzt aus.

Laut dem Bundesverfassungsgericht sollen Eignungsgespräche an den Universitäten künftig bundesweit vereinheitlicht werden. Für Hochschulen in Bayern und Hamburg wird es daher schwierig, weiterhin eigene Kriterien festzulegen.



Derzeit müssen angehende Mediziner bei der Bewerbung angeben, an welchen Orten sie gern studieren möchten. Wer Pech hat und sich an einer begehrten Hochschule bewirbt, kann leer ausgehen, obwohl er alle Bedingungen erfüllt.

Das sei laut Bundesverfassungsgericht nicht mit der Forderung des Grundgesetzes nach gleicher Teilhabe vereinbar. Der Ortswunsch darf keinen Vorrang vor der Abiturnote haben. Bei der Wartezeit, die im Schnitt bei 14 bis 15 Semestern liegt, forderten die Richter eine angemessene Begrenzung. Eine genaue Semesterzahl ließen sie jedoch offen.

Wie wirkt sich das Urteil auf die Praxis aus?

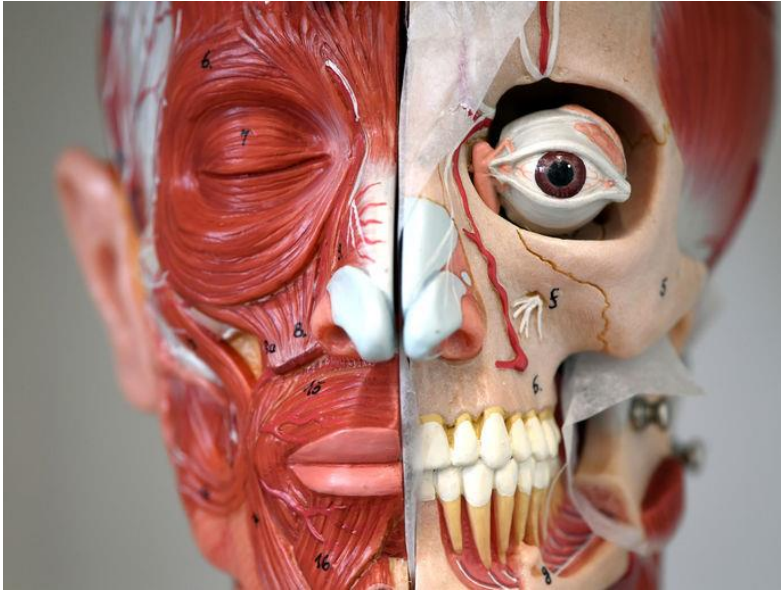
Das Bundesbildungsministerium will sich nun mit den Ländern und dem Gesundheitsministerium abstimmen. Das Zulassungsverfahren müsse neu geregelt werden.

"Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist genau das richtige Signal zur richtigen Zeit", schreibt die Bundesärztekammer. Deren Präsident Frank Ulrich Montgomery spricht von einer "heftigen Ohrfeige für eine kleinstaatliche Bildungspolitik". Ein bundesweit chancengerechtes Abitur sei nicht gewährleistet. Montgomery begrüßt, dass sich der Druck auf Bund und Länder nun erhöht. Die Reform des Medizinstudiums werde nur schleppend umgesetzt.

Neben der Stiftung für Hochschulzulassung, die die zentrale Vergabe von Medizinstudienplätzen organisiert, wurden im Verfahren auch Vertreter der Bundesländer, Sprecher der Medizinstudenten und der Ärzteverbände angehört.

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden freut sich über die Entscheidung aus Karlsruhe. Vizepräsidentin Isabel Molwitz sagt SPIEGEL DAILY: "Das Urteil gibt geeigneten Bewerbern die Chance, eine misslungenes Abitur auszugleichen."

Molwitz fordert außerdem einen Studierfähigkeitstest, der nicht an Noten gekoppelt ist. Ein unabhängiges Institut soll die Zulassungsvoraussetzungen dafür festlegen. "Es kann nicht sein, dass immer noch der persönliche Eindruck anstatt wissenschaftlicher Kriterien über die Chancen eines Bewerbers entscheidet", sagt Molwitz. Außerdem müsse es künftig eine zentrale Bewerbungsstelle geben. Erst später solle abgefragt werden, an welcher Hochschule man gern studieren möchte.



Wie schwierig ist es, Medizin zu studieren?

Für viele Bewerber ist ein Notenschnitt von 1,0 oder 1,1 ein unüberwindbares Hindernis. Ein schlechtes Fach in der Schule oder das falsche Bundesland kann den Traum vom Medizinstudium platzen lassen.

Instrumente wie Wartezeit, Auswahlverfahren, Medizinertest oder Ausbildung zum Rettungssanitäter könnten solchen Kandidaten helfen. Doch viele Abiturienten schreckt dieses unübersichtliche System ab.

Geeignete Bewerber, die das Zeug haben, um gute Ärzte zu werden, fallen durchs Raster oder studieren an ausländischen Universitäten. Um ihren Traum zu erfüllen, nehmen viele die hohen Studiengebühren dafür in Kauf.

Stefan Grob vom Studierendenwerk kritisiert, dass auch in Deutschland die Bewerbung vom Geldbeutel abhängig ist. Sollten nach dem Urteil nun flächendeckende Eignungstests eingeführt werden, könne das nicht zulasten der Studenten gehen. "Es dürfen keine sozialen Härten entstehen."

Trotz all dieser Hürden bewerben sich heute fünfmal so viele Bewerber, wie es Plätze gibt - vor 13 Jahren waren es gerade mal doppelt so viele. Auch die Wartezeit betrug vor einigen Jahren noch 4 Semester, heute sind es bis zu 15.

In einer Pressemitteilung fordert die Bundesärztekammer deshalb, mehr Studienplätze zu schaffen. Notwendig sei eine Erhöhung um mindestens zehn Prozent.

Bezüglich der Forderung der Bundesärztekammer gibt Isabel Molwitz zu Bedenken, dass dann auch zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen. "Es bringt nichts, Studienplätze zu schaffen, wenn es an Lehrpersonal, Ausstattung und damit der Qualität der Lehre mangelt."